

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 155-2017
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.393

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Messerli (Nidau, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1379/2017 vom 13. Dezember 2017
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Kantonspolizei versuchsweise an neuralgischen Orten mit GPS-Sendern ausgestattete «Ködervelos» einsetzen könnte, um die Aufklärungsquote von Velodiebstählen zu erhöhen und gleichzeitig eine präventive Wirkung gegen solche Diebstähle zu erreichen.

Begründung:

Besonders in den warmen Jahreszeiten wird auch im Kanton Bern viel und gerne Velo gefahren. Äusserst ärgerlich ist allerdings, wenn einem das Fahrrad gestohlen wird. So sind denn Velodiebstähle auch keine Randerscheinung. 2016 wurden gesamtschweizerisch 35 869 Fahrräder (davon 5725 im Kanton Bern) als gestohlen gemeldet. Die Dunkelziffer dürfte allerdings weit höher liegen. Nebst dem persönlichen Ärger und dem bürokratischen Aufwand (Velo bei der Polizei als gestohlen melden, Diebstahl bei der Versicherung melden, neues Velo kaufen) verursachen diese Diebstähle auch hohe Schadenssummen für die Versicherungen.

Heute ist klar, dass sich neben dem Phänomen der Gelegenheitsdiebe v. a. auch kriminelle Banden auf den Velodiebstahl «spezialisiert» haben und hier ihr Unwesen treiben. Dabei stehlen

diese vor allem teure Rennvelos, Mountain-Bikes und E-Bikes, nicht nur an öffentlichen Plätzen, sondern auch direkt aus privaten Garagen und Kellern. Für die Diebe ist das Risiko, erwischt zu werden, klein: Schweizweit wurden im Jahr 2016 nur 1,7 Prozent (Kanton Bern 1,8 %) aller Schweizer Velodiebstähle aufgeklärt!

In den Medien konnte man letzthin lesen, dass in den Niederlanden die Aufklärungsrate in den letzten Jahren signifikant gesteigert werden konnte, weil die «Foundation for Tackling Vehicle Crime» Velos mit GPS-Sendern ausstattete und diese an Orten platzierte, wo besonders viele Velos gestohlen werden (u. a. Bahnhöfe, Schulen, Einkaufszentren). Im letzten Jahr wurden 1470 solche «Ködervelos» geklaut, was zu fast 1000 Festnahmen von Velodieben führte. Nebst den Festnahmen hat das Projekt auch eine präventive Wirkung: Dort, wo solche mit GPS-Sendern ausgerüstete Velos platziert wurden, gingen nach kurzer Zeit auch die Diebstähle zurück. In Lausanne wurde von der Polizei letzten Sommer ein ähnlicher Versuch gestartet.

Antwort des Regierungsrates

Im Kanton Bern gehört das Entwenden von Fahrrädern insbesondere in den Städten zu einer sehr häufig begangenen Straftat. Der Regierungsrat betont, dass es sich dabei nicht um eine Bagatelle handelt, sondern um einen Diebstahl und mit Blick auf die Deliktsumme häufig gar um ein Verbrechen.

Die Kantonspolizei Bern führt bereits heute Präventionskampagnen gegen die hohe Zahl der Fahrraddiebstähle durch. Diese haben bereits ihre Wirkung gezeigt. Im Vergleich zum Jahr 2010 (6'921 Fahrraddiebstähle) liegt die Zahl der verzeichneten Diebstähle im Jahr 2016 deutlich tiefer bei 5'777. Mit der Abgabe von Flyern und Informationsmaterial sowie mit Standaktionen wird die Bevölkerung regelmässig für die Problematik sensibilisiert.

Bereits im Jahr 2011 wurden bei der Kantonspolizei Bern erste Abklärungen zum Einsatz von sogenannten Ködervelos gemacht. Auch kam die Kantonspolizei in der aus der Sicherheitsdiagnose resultierenden Beurteilung 2011 zum Schluss, dass der Einsatz von Ködervelos durchaus zielführend sein kann. Der Entwurf des neuen Polizeigesetzes, welches Anfang 2019 in Kraft treten soll, würde einen Einsatz aus rechtlicher Sicht ermöglichen. Es hat sich im Rahmen der 2011 gemachten Abklärungen jedoch gezeigt, dass ein hoher personeller Aufwand zur ständigen Überwachung des Ködervelos und für den gezielten Einsatz der Interventionskräfte betrieben werden muss. Dadurch wären die Ressourcen von Polizistinnen und Polizisten z.B. für die Verfolgung von anderen, möglicherweise schwerwiegenderen Delikten gebunden. Der Aufwand übersteigt somit den Nutzen.

Die regelmässig stattfindenden Sensibilisierungskampagnen unterstützen die Bestrebungen der Kantonspolizei, Fahrradhalterinnen und -halter besonders an neuralgischen Punkten auf das Phänomen hinzuweisen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Verteiler

- Grosser Rat